

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 04.11.2011

Nr. 25/2011

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung am 17.10.2011 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 18.10.2011 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Rahmenordnung.....	3
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	3
§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen.....	3
§ 6 Prüfende und Beisitzende	3
§ 7 Bildung der Abschlussnote	4
§ 8 Masterarbeit	4
§ 9 In-Kraft-Treten	4
Anlage 1: Studienplan	5
Anlage 2: Modulbeschreibungen.....	6

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Künstlerische Ausbildung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

¹Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. ²Mit dem Masterabschluss wird eine vertiefte Beherrschung des Instruments, der Interpretationsfähigkeit und der Stilistik nachgewiesen, die über die üblichen, an Orchesterstellen oder vergleichbaren Berufsbildern geknüpften Anforderungen hinausweist. ³Ziel ist eine herausragende künstlerische Persönlichkeit, die für eine Solistenlaufbahn oder herausgehobene Position im Orchester- oder Ensemblespiel geeignet ist.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

¹Die Masterprüfung setzt sich aus einer benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Hauptfach (benotet)

Modul 2: Orchesterspiel, Kammermusik, Alte und Neue Musik

Modul 3: Individueller Ergänzungsbereich

³Näheres zu den Prüfungen ist in den Modulbeschreibungen geregelt (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

¹Im Masterstudium steht der Einzelunterricht im Hauptfach zur individuellen Vervollkommnung des Instrumentalspiels besonders im Vordergrund. ²Begleitet wird der Hauptfachunterricht durch eine Anzahl an Orchester- und Kammermusikprojekten. ³In einem individuellen Ergänzungsbereich kann die oder der Studierende seinen Schwerpunkten entsprechend zahlreiche künstlerische und analytisch-wissenschaftliche Fächer belegen. ⁴Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Prüfende und Beisitzende

¹Wird in Modul 1 mit einem Blasinstrument als Hauptfach das Lecture-Recital als erste Prüfung gewählt, so muss einer der Prüferinnen und Prüfer den Bereich der Musikvermittlung vertreten. ²Die Prüfungen in Kammermusik in Modul 2 (Orchesterspiel, Kammermusik, Alte und Neue Musik) werden von der Kammermusik-Kommission abgenommen.

§ 7 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote entspricht der benoteten Modulprüfung von Modul 1 (Hauptfach).

§ 8 Masterarbeit

¹Die Masterarbeit ist die Abschlussprüfung des jeweiligen Hauptfachs. ²Näheres zur Abschlussprüfung ist der Modulbeschreibung (Teilmodul 1.2) in Anlage 2 zu entnehmen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in Kraft.

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan – Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung

Nr.	Modul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester						
				1.	2.	3.	4.	Σ		
1	Hauptfach									
1.1	Hauptfachunterricht	E	1,5	21	21	21	6	84		
1.2	Masterarbeit	Selbststudium					15			
2	Orchesterspiel, Kammermusik, Alte/Neue Musik	geleitete und ungeleitete Proben		4	4	4	4	16		
3	Individueller Ergänzungsbereich Je nach Instrument und individueller Profilbildung sind nach Beratung mit der Hauptfach-Lehrkraft grundsätzlich alle Angebote der Hochschule nutzbar. Einzelunterricht kann nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung belegt werden. Die Vergabe der LP ist nicht schematisiert, sondern richtet sich nach der jeweiligen Intensität des Selbststudiums. HF-Lehrkraft und Studierender vereinbaren pro Studienjahr Studienziele bzw. die zu besuchenden Lehrveranstaltungen. Grundsätzlich sind für die betreffenden Lehrveranstaltungen die zugehörigen Modulbeschreibungen hinsichtlich Prüfungsleistungen, Vorleistungen und Leistungspunkte zu beachten. Individuelle, davon abweichende Lösungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden Fachlehrkraft.		freie Wahl	Ø 5 LP pro Semester					20	
	Beispiele	Probespieltraining								
		Wettbewerbsvorbereitung								
		Generalbasspraxis								
		Historische Aufführungspraxis								
		Notationskunde								
		Selbstmanagement								
		Werkanalyse								
		Musikvermittlung								
		Interpretationskunde/Aufführungspraxis								
Neue-Musik-Seminare										
Σ LP				30	30	30	30	120		

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), SWS (Semesterwochenstunden)

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihren Teilprüfungen sind.

Nr. 1	Modul	Hauptfach
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 1.1
Teilmodule		1.1 Hauptfachunterricht 1.2 Masterarbeit
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Benotete Prüfung in 1.2
Arbeitsaufwand		84 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils zum Wintersemester möglich

Nr. 1.1	Teilmodul	Hauptfachunterricht
Qualifikationsziele		Vertiefte Beherrschung des Instruments, der Interpretationsmöglichkeiten und der Stilistik, die über die üblichen an Orchesterstellen oder andere Berufsbilder geknüpften Anforderungen hinausweist; eine herausragende künstlerische Persönlichkeit, die für eine Solistenlaufbahn oder herausgehobene Positionen im Orchester- oder Ensemblespiel geeignet ist
Lehrinhalte		Instrumentale Weiterentwicklung und Integration aller spieltechnischen Inhalte; vertiefender Unterricht auf den gängigen Nebeninstrumenten; intensives Studium des Orchesterrepertoires für die entsprechenden Instrumente; Ausbildung der künstlerischen Vielfalt und Kompetenz (u.a. durch große Repertoirebreite) um den hohen Anforderungen des Berufslebens und dem Einstieg dahin gerecht zu werden; Vorspiele, Konzerte – in den Orchesterinstrumenten vielfältige Probespielvorbereitung; Probespieltraining
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		69 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.2	Teilmodul	Masterarbeit
Qualifikationsziele / Lehrinhalte		Die Masterarbeit ist die Abschlussprüfung des Studiums auf Grundlage der Qualifikationsziele und Lehrinhalte in Nr. 1.1.
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		<p>Prüfungen (benotet):</p> <p><u>Akkordeon:</u> Ein öffentliches Recital von 80 Minuten Spielzeit (zzgl. Konzertpause) mit freier Wahl des Repertoires, wobei mindestens ein Kammermusik-Werk zu spielen ist.</p> <p><u>Bläser:</u> 2 Prüfungen</p> <p>1. Die erste Prüfung kann ab dem 2. Modulsemester entweder als Lecture-Recital, als Themen-Recital oder als erweitertes Orchesterprobenspiel von je ca. 60 Minuten Dauer abgelegt werden. Das Lecture-Recital wird nur zugelassen, wenn in Modul 3 ein vermittlungsorientiertes musikwissenschaftliches Seminar im Umfang von mind. 2 LP belegt wurde: <i>Lecture-Recital:</i> Besteht etwa zu zwei Dritteln aus Musik und zu einem Drittel aus Moderation. Das Musikprogramm kann frei gewählt werden. Die Moderation muss sich auf die vorgetragenen Musikwerke beziehen und historische, wissenschaftliche oder theoretische Erläuterungen in leicht verständlichem Stil einschließen. Der Prüfungskommission muss eine Prüferin bzw. ein Prüfer angehören, die bzw. der Lehrveranstaltungen im Bereich der Musikvermittlung anbietet. <i>Themen-Recital</i> (z.B. Neue Musik, Literatur <i>einer</i> Epoche o.a.): Das Programm kann frei gewählt werden und auch Kammermusik oder Solokonzerte mit Klavierbegleitung zum Inhalt haben. <i>Erweitertes Orchesterprobenspiel:</i> Es besteht aus dem repräsentativen Probespielkonzert für das jeweilige Instrument, aus einem weiteren Wahlstück, aus insgesamt 12 großen Orchester-Solostellen, aus einer Vom-Blatt-Prüfung (Dauer des vorgelegten Werkes oder Auszuges mind. 3 Minuten) und einem Klausurstück, das eine Gesamtdauer von 8 Minuten nicht unterschreiten sollte und dem Kandidaten 14 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin zur selbständigen Erarbeitung übergeben wird.</p> <p>2. Die zweite Prüfung findet am Ende des Moduls statt. Sie besteht aus einem ca. 70 Minuten langen Recital, nach Wunsch aufgeteilt in zwei Hälften mit einer dazwischenliegenden Pause von bis zu 20 Minuten. Das Programm kann frei gewählt werden, Kammermusik und/oder Solokonzerte sind möglich. Eine inhaltliche Überschneidung mit der ersten Prüfung ist nicht zulässig. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens 3 Prüferinnen und Prüfern.</p> <p>Bei der Berechnung der Note zählen beide Prüfungen gleichwertig.</p> <p><u>Blockflöte:</u> Öffentlicher Solo-/Kammermusikabend von ca. 90 Minuten Dauer (einschl. Pause). Werke aus allen für das Instrument relevanten Stilbereichen: Mittelalter/Renaissance; Frühbarock; Hoch- und Spätbarock (italienisch und französisch); Musik des sog. "Csakan"-Repertoires; Neue Musik (nach 1965). Drei verschiedene Besetzungen und Flötentypen sind obligatorisch; Kenntnisse in der Ornamentierungspraxis sind nachzuweisen. Die Prüfung kann auch als <i>Lecture -Recital</i> gestaltet werden. Dabei muss sich die Moderation auf die vorgetragenen Werke beziehen und historische/instrumentenkundliche Erläuterungen einschließen. Das Lecture-Recital wird nur zugelassen, wenn in Modul 3 ein vermittlungsorientiertes musikwissenschaftliches Seminar im Umfang von mind. 2 LP belegt wurde. Der Prüfungskommission muss eine Prüferin bzw. ein Prüfer angehören, die bzw. der Lehrveranstaltungen im Bereich der Musikvermittlung anbietet.</p> <p><u>Gitarre:</u> Ein öffentliches Rezital von 70-80 Minuten Spielzeit (zzgl. Konzertpause) mit freier Wahl des Repertoires.</p> <p><u>Harfe:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Öffentlicher Solo-/Kammermusikabend von ca. 90 Minuten Dauer 2. Vorspiel von ca. 45 Minuten Dauer <ul style="list-style-type: none"> - Auszüge nach Wahl der Jury aus 2 vollständig vorzubereitenden Konzerten mit Klavier - 10 Probespielstellen, die von der Jury aus 20 vorzubereitenden ausgewählt werden - Klausurstück von ca. 10 Minuten Dauer - kurzes Blattspiel 3. Öffentliches Solokonzert mit Orchester oder ein weiterer öffentlicher Solo-/Kammermusikabend <p>Zu beachten: - Die gespielten Werke müssen mind. 3 Epochen abdecken, mindestens ein Werk muss aus der Zeit nach 1960 stammen.</p>

Fortsetzung Teilmodul 1.2

<p>Prüfungen und Vorleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Noten für das Klausurstück werden 1 Woche vor dem Prüfungstermin ausgegeben. - Zwischen den einzelnen Terminen sollten 2-4 Wochen liegen. - Es müssen zu allen Prüfungen unterschiedliche Werke gespielt werden. - Bei Solowerken und Solokonzerten wird ein überwiegend auswendiger Vortrag erwartet. - Solo-/Kammermusikabend(e) erfordern eine repräsentative Zusammenstellung anspruchsvoller Solo- und Kammermusikwerke. <p><u>Kontrabass:</u> Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, die in der Regel an zwei aufeinander folgenden Tagen abgelegt werden.</p> <p>Der erste Teil (60 Min.) umfasst mind. drei vollständige Werke aus verschiedenen Epochen, darunter ein romantisches und ein nach 1960 komponiertes Werk.</p> <p>Der zweite Teil (30 Min.) beinhaltet ein klassisches Konzert in einer gekürzten Probespielfassung sowie zehn vom Prüfling aus folgender Liste ausgewählter Orchesterstellen:</p> <p>Beethoven, Eroica, 3. Satz; Beethoven, 5. Sinfonie, 2. + 3. Satz; Beethoven, 9. Sinfonie, 4. Satz; Bruckner, Sinfonie Nr. 7; Ginastera, Konzertante Variationen (Solo); Haydn, Sinfonie Nr. 31 "Hornsignal" (Solo); Mahler, Sinfonie Nr. 1 (Solo); Mozart, KV 550, 1. Satz; Mozart, Die Zauberflöte (Ouvertüre); Schubert, Sinfonie C-Dur; Smetana, Verkaufte Braut; Strawinsky, Pulcinella-Suite (Solo); Verdi, Othello (Soli); Verdi, Rigoletto (Solo); Wagner, Die Walküre, 1. Akt</p> <p><u>Laute:</u> Ein öffentliches Rezital von 70-80 Minuten (zzgl. Konzertpause) auf zwei Instrumenten der Lautenfamilie mit freier Wahl des Repertoires aus den Stilbereichen Renaissance, Früh- und Hochbarock. Das Programm soll Solowerke wie Kammermusik enthalten.</p> <p><u>Schlagzeug:</u> Die Prüfungen im Master bestehen aus zwei voneinander getrennten Prüfungen. Die erste kann ab dem 2.Semester, die zweite muss im 4. Semester abgelegt werden.</p> <p><i>Die erste Prüfung besteht alternativ aus</i></p> <p>a) einem ca. 60 Minuten langen <i>Lecture-Recital</i>, bestehend aus etwa 2 Dritteln Musik und einem Drittel Moderation. Das Musikprogramm kann frei gewählt werden. Die Moderation soll sich auf die vorgetragenen Musikwerke beziehen und historische, wissenschaftliche oder theoretische Erläuterungen in leicht verständlichem Stil einschließen. Der Prüfungskommission muss eine Prüferin bzw. ein Prüfer angehören, die bzw. der Lehrveranstaltungen im Bereich der Musikvermittlung anbietet. Das Lecture-Recital wird nur zugelassen, wenn in Modul 3 ein vermittlungsorientiertes musikwissenschaftliches Seminar im Umfang von mind. 2 LP belegt wurde;</p> <p>b) einem etwa 60 Minuten langen <i>Themen-Recital</i> (z.B. Neue Musik, Literatur <i>einer</i> Epoche o. a.). Das Programm kann frei gewählt werden und auch Kammermusik oder Solokonzerte mit Klavierbegleitung zum Inhalt haben;</p> <p>c) einem <i>erweiterten Orchesterprobespiel</i> aus 5 x 12 Orchesterstellen (Pauke, Kleine Trommel, Xylophon, Glockenspiel, Accessoires), aus einer Vom-Blatt-Prüfung (Dauer des vorgelegten Werkes oder Auszuges mind. 3 Minuten) und einem Klausurstück, das eine Gesamtdauer von 8 Minuten nicht unterschreiten sollte und dem Kandidaten 14 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin zur selbständigen Erarbeitung übergeben wird.</p> <p><i>Die zweite Prüfung besteht aus einem ca. 70 Minuten langen Recital, wenn gewünscht aufgeteilt in zwei Hälften, unterbrochen von einer Pause bis zu 20 Minuten. Das Programm kann frei gewählt werden, Kammermusik und/oder Solokonzerte sind möglich. Eine inhaltliche Überschneidung mit der ersten Prüfung ist nicht zulässig. Bei der Berechnung der Note zählen beide Prüfungen gleichwertig.</i></p> <p><u>Violine/Viola:</u> Ein öffentliches Recital von 70-80 Minuten Spielzeit (zzgl. Konzertpause) mit freier Wahl des Repertoires</p> <p><u>Violoncello:</u> Öffentliches Recital (mit Konzertpause) mit einer regulären Spieldauer von 65 bis 75 Minuten. Das Programm muss ein bedeutendes Solowerk (Bach, Britten, Kodaly, Dutilleux: Trois Strophes sur le nom de Sacher, Ligeti, Crumb, Ginastera, Cassadó etc.) enthalten. Bewertet wird auch die Schlüssigkeit der Programmzusammenstellung und die Schwierigkeit der ausgewählten Werke.</p> <p><u>Soweit nichts anderes angegeben ist, bestehen die Prüfungskommissionen jeweils aus mindestens 3 Prüferinnen und Prüfern.</u></p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>15 LP</p>
<p>Dauer</p>	<p>1 Semester</p>

Nr. 2	Modul	Orchesterspiel, Kammermusik, Alte und Neue Musik
Qualifikationsziele		Befähigung zum Ensemblespiel unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Teilbereichen vorhandenen Wesensmerkmalen – insbesondere Klanghomogenität, gemeinsames Phrasieren, Erarbeiten einer gemeinsamen Interpretation vor allem auch in dynamischer wie charakterlich-farblicher Hinsicht
Lehrinhalte		Um die in den Qualifikationszielen beschriebenen Fähigkeiten zu erlernen, nimmt der Studierende nach Einteilung durch die Hauptfach-Lehrkraft an Projekten der genannten Musikbereiche unter professioneller Leitung teil und wird während der Proben mit den spezifischen Schwierigkeiten und deren Bewältigung vertraut gemacht.
Lehrformen		Geleitete und ungeleitete Proben Unterricht im Rahmen des Hochschulorchesters gemäß der Orchesterordnung sowie in Kammer-, Alter und Neuer Musik <u>Streicher</u> : 4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht in Kammermusik
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Mindestens 4 Projekte in den Bereichen Orchesterspiel, Kammermusik, Alte und Neue Musik. Davon müssen 2 Projekte (öffentliche Darbietungen) nach freier Wahl in Kammermusik, Alter Musik oder Neuer Musik durchgeführt werden. Die Gesamtzahl der Projektbeteiligungen richtet sich nach dem Instrument und der Einteilung durch die Hauptfach-Lehrkraft, so dass insbesondere durch den Einsatz im Hochschulorchester mehr als insgesamt 4 Projekte gefordert sein können. Bei Hauptfachinstrumenten, die in einem der genannten Teilbereiche des Moduls wenig bis gar nicht vertreten sind (z. B. Blockflöte, Gitarre, Akkordeon, Harfe, Tuba), ist dann eine höhere Anzahl von Projekten in den jeweils relevanten Bereichen durchzuführen. § 6 SPO: Die Prüfungen in Kammermusik werden von der Kammermusik-Kommission abgenommen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		16 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils zum Wintersemester möglich

Nr. 3	Modul	Individueller Ergänzungsbereich
Qualifikationsziele		Das Modul dient der individuellen Profilbildung je nach Instrument und zukünftigem Berufsziel. Dabei können unterschiedliche Kombinationen von Lehrveranstaltungen und bspw. Wettbewerbsvorbereitungen nach Beratung des Hauptfachlehrers gewählt werden. Die offene Wahlmöglichkeit berücksichtigt die je nach Talent der oder des Studierenden erreichbare und instrumentenspezifische Marktsituation. Da Musikkarrieren im Solobereich, Orchester oder Ensemble sowohl durch gewonnene Wettbewerbe und Probespiele als auch durch Musiker/in-Netzwerke entstehen, ist es sinnvoll, im Abgleich mit den daraus gewonnenen Erfahrungen, Qualifikationen und zukünftigen Erwartungen die Wahl der Lehrveranstaltungen zu treffen.
Lehrinhalte		Je nach Instrument und individueller Profilbildung sind nach Beratung mit der Hauptfach-Lehrkraft grundsätzlich alle Angebote der Hochschule nutzbar. HF-Lehrkraft und Studierende/r vereinbaren pro Stu

Fortsetzung Modul 3

Lehrinhalte	<p>dienjahr Studienziele bzw. die zu besuchenden Lehrveranstaltungen. Grundsätzlich sind für die betreffenden Lehrveranstaltungen die zugehörigen Modulbeschreibungen hinsichtlich Prüfungsleistungen, Vorleistungen und Leistungspunkte zu beachten. Individuelle, davon abweichende Lösungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden Fachlehrkraft.</p> <p><u>Beispiele:</u> Die Fächer Probespieltraining, Wettbewerbsvorbereitung und Mentales Training untermauern die instrumentale Ausbildung durch übergeordnete Aspekte wie Bühnenpräsenz, Konzentration, instrumentale und künstlerische Leistungsentwicklung und -Abrufung. Die epochenspezifischen Fächer Generalbasspraxis, Historische Satztechnik zielen auf Spezialisierungen im Bereich der Alte Musik ab. Die Interpretation Neuer Musik ist auf die Kenntnis zeitgenössischer Kompositionstechnik angewiesen, die regelmäßig in Seminaren des Instituts für Neue Musik dargelegt wird.</p>
Lehrinhalte	<p>Die Werkanalyse vergangener Epochen kann exemplarisch durch musiktheoretische Betrachtungen von Partituren vorgenommen werden. Zur differenzierten Interpretation verschiedener Musikepochen bedarf es der detaillierten Kenntnis in Notationskunde und Interpretationskunde/Aufführungspraxis. Grundlegende Kenntnisse im Management und Musikvermittlung werden in zahlreichen Musiksparten von ausübenden Musikern erwartet.</p>
Lehrformen	<p>Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Zulassung zum Studium</p>
Verwendbarkeit	<p>Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung</p>
Prüfungen und Vorleistungen	<p>Prüfungen (unbenotet): Pro Studienjahr ist <i>eine</i> Prüfungsleistung zu erbringen. HF-Lehrkraft und Studierende/r vereinbaren pro Studienjahr Studienziele bzw. die zu besuchenden Lehrveranstaltungen. Grundsätzlich sind für die betreffenden Lehrveranstaltungen die zugehörigen Prüfungsleistungen entsprechend den Modulbeschreibungen zu beachten. Individuelle, davon abweichende Lösungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden Fachlehrkraft.</p> <p>Vorleistungen: Beim Besuch von Lehrveranstaltungen gelten grundsätzlich die Vorleistungen, wie sie in den betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen sind. Individuelle Regelungen zur LP-Vergabe durch Hauptfach-Lehrkraft und betreffende/n Fachlehrende/n (siehe "Arbeitsaufwand") können mit weiteren Vorleistungen verknüpft werden.</p> <p><u>Blasinstrumente, Schlagzeug:</u> Die erste Prüfung in Teilmodul 1.2 kann nur dann als Lecture-Recital abgelegt werden, wenn in Modul 3 ein vermittlungsorientiertes musikwissenschaftliches Seminar im Umfang von mind. 2 LP belegt wurde.</p>
Arbeitsaufwand	<p>20 LP</p> <p>Die Vergabe der LP ist nicht schematisiert, sondern richtet sich nach der jeweiligen Intensität des Selbststudiums. Grundsätzlich sind für die betreffenden Lehrveranstaltungen die zugehörigen Leistungspunkte entsprechend den Modulbeschreibungen zu beachten. Individuelle, davon abweichende Lösungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden Fachlehrkraft.</p>
Dauer	<p>4 Semester</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Beginn jeweils zum Wintersemester möglich</p>